

TEIL A: PLANZEICHNUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 Abs. 7 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
§§ 1 - 11 BauNVO

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE § 4 BauNVO

max. 4WE BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNUNGEN § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
§ 16 BauNVO

GR_≤4x90m² GRUNDFLÄCHE

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
§§ 22 und 23 BauNVO

▲ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

— BAUGRENZE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB

○ ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

● ERHALTUNG VON BÄUMEN § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

○○○○○○ ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

▨ KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGE

□ VORGESCHLAGENE STELLUNG DER BAUKÖRPER

24/23 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

—18— HÖHENLINIEN

TEIL B:TEXT

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungplanes sowie dessen 1. und 2. Änderung gelten - soweit zutreffend - unverändert fort.

VERFAHRENSVERMERKE

Entworfen und aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein, 23701 Eutin.

Aufgrund des § 13 i.V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24.2.1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ~~07.03.94~~ und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Ostholstein folgende Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet zwischen der Straße Steenbeek und dem Auetal (Grundstück Steenbeek Nr. 20 - Flurstück 24/33); bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

Timmendorfer Strand, 10.5.1994 - Der Bürgermeister (Fandrey)

Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke sowie den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist in der Zeit von ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Timmendorfer Strand, 10.5.1994 - Der Bürgermeister (Fandrey)

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. - Entfällt -

Timmendorfer Strand, 10.5.1994 - Der Bürgermeister (Fandrey)

Die 4. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7 gem. § 13 BauGB wurde am ... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. März 1994 gebildet.

Timmendorfer Strand, 10.5.1994 - Der Bürgermeister (Fandrey)

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am ... im Landrat des Kreises Ostholstein angezeigt worden.

Dieser hat mit Verfügung vom ... Az.: ... erklärt, daß:
- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht
oder:
- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

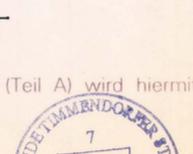
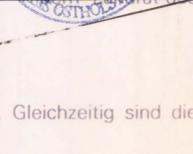
Timmendorfer Strand, ... - Der Bürgermeister (Fandrey)

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wird hiermit ausgefertigt.

Timmendorfer Strand, 10.5.1994 - Der Bürgermeister (Fandrey)

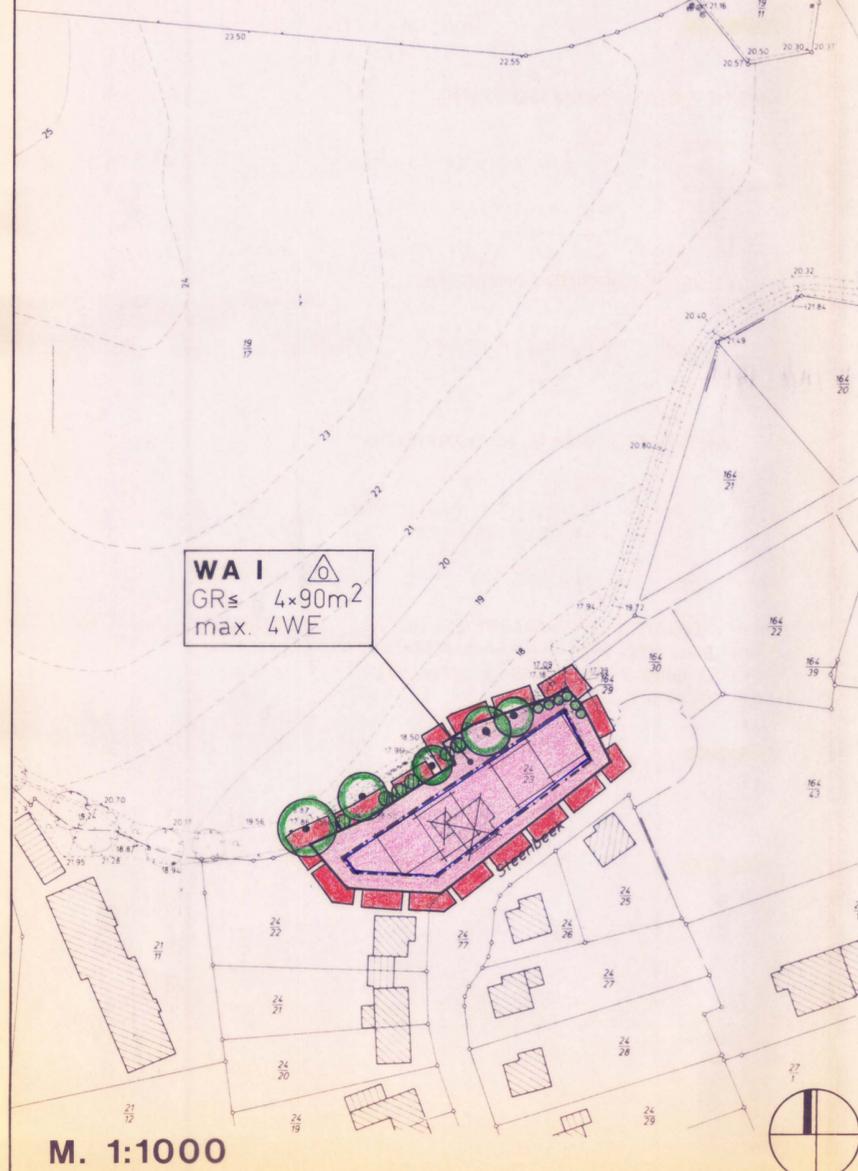
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17. Mai 1994 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 18.05.1994 in Kraft getreten.

Timmendorfer Strand, 19.05.1994 - Der Bürgermeister (Fandrey)



SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DIE 4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.7

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DER STRASSE STEENBEEK UND DEM AUETAL (GRUNDSTÜCK STEENBEEK NR.20- FLURSTÜCK 24/33).



WA I
▲
GR_≤ 4x90m²
max. 4WE

M. 1:1000